

nationalen gab Abg. Lauterenz eine Erklärung ab, in der er in der Vorlage die Einlösung eines der Beamtenklofts gegen einen alten Verpflichtungsvertrag mit dem Beamten, daß es angehört der ungünstigen Finanzlage nicht durchzuführen gewesen wäre, auch die Rentenärte nach den gleichen Gründen wie die im Dienst befindlichen Beamten zu behandeln. Jeder Versuch, Besoldungsreformen durchzuführen, wird von den Deutschen Nationalen abgelehnt. Die Erklärung verlangt dann zusammen mit einer Zusammenstellung des Besoldungsausbaus eine Verwaltungsreform zugleich mit einer durchgehenden Verfassungsreform. Der Sprecher der Deutschen Volkspartei, Abg. Morath, sah auf sich selbst erfüllte auch berechtigte Wünsche infolge der schlechten Finanzlage eine Verbesserung der Vorlage in dem Erfüll der vorgesehenen individuellen Anlagen durch weitere Besoldungsgruppen. Die Angriffe der Oppositionsparteien wies er mit dem Hinweis zurück, daß die Besoldungsordnung im engen Zusammenhang mit der preußischen Regierung ausgestellt worden sei. Er gab damit den vom Abgeordneten Bender gegen die Regierungsparteien erhobenen Vorwurf der Demagogie an die Angriffen zurück. Gegenwande Abg. Morath sah gegen den sozialdemokratischen Vorschlag, die Beamtenorganisationen etwa in die Stellung von Zivilistenräten zu drängen, Abg. Seppel (Soz.) erwiderte gleich seinem Vortreter, indem er auch auf die Stellungnahme des Abgeordneten Stegerwald zurückkam, der die schlechte Bearbeitung des Entwurfs gerügt habe, wie er überhaupt keine Antwort in der hauptsächlich auf den Vorwurf der Verhinderung der Besoldungsreform zupfigte, für das Jahr 1925 die beste Zeit gewesen wäre.

Abg. Seppel machte dann der Besoldungsordnung den Vorwurf, daß sie für die Beamten ein Dauererzähler in idealer Hinsicht sei, da den unteren und mittleren Besoldungsgruppen damit die Aufstiegsmöglichkeit genommen werde.

Der demokratische Abg. Dietrich von Baden machte einen Angriff auf die Wirtschaftspartei, welche im Ausschluß ganz verschiedene Ansichten vertreten habe. Den Regierungsparteien war er Mangel an klaren Richtlinien und an einer leichten Führung vor. Im übrigen trat er für die Aufstellung des Gehälter im Interesse auch des Staates selbst ein, ebenso für eine Erhöhung der Gehälter der oberen Beamten, die wegen ihrer geringen Zahl keine große Wirkung auf die Reichsfinanzen habe. Bezeichnend für den demokratischen Sprecher war, daß er neben einer Verwaltungsreform auch für eine Verfassungsreform vor allem hinsichtlich der Ränder eintrat. Er vertrat dann noch die bekannte Forderung, daß der Reichsgerichtspräsident das gleiche Gehalt besitze wie die Minister, eine erläuterte Sonderausbildung der Demokraten, die in der wirklichen Bedeutung der Minister und Staatssekretäre für den Staat im Gegenah zu der des Reichsgerichtspräsidenten keine Stütze finden kann. Es ist nicht verwunderlich, daß der kommunistische Sprecher, Abg. Togler, besonders heftige Töne anschlägt. So schrie bei ihm nicht an Vorwürfen gegen das Zentrum, wie aber vor allen Dingen an ironischen Bemerkungen gegenüber den Sozialdemokraten und Demokraten unter Hinweis auf die Haltung ihrer Minister im Preußen. Die vorliegende Besoldungsordnung sei das reaktionäre Produkt des reaktionären Bürgertums. Für den Ausdruck, die Haltung der Sozialdemokraten und Demokraten mache den Eindruck, daß sie ihre Minister in Preußen für ausgemachte Trottel halten, brachte dem Sprecher der Kommunisten eine Rüge von Seiten des Präsidenten Koch ein.

Abg. Lüke (Wirtschaft) brachte trotz Verständnis für die Notwendigkeit einer angemessenen Erhöhung der Beamtengehälter gegenüber steuerlichen Auswirkungen vor. Besonders aber besteht nach älteren Erklärungen des Reichsfinanzministers Dr. Höller kein Grund zu der Behauptung, daß die Besoldungsordnung neue steuerliche Belastungen mit sich bringt. Im großen und ganzen muß man sagen, daß die Ausführungen des Redners der Wirtschaftspartei sich nicht gerade durch Holzsichtigkeit auszeichneten. Das Wenn und Aber gegenüber der Besoldungsreform ließ denn schließlich darauf hinaus, daß die Wirtschaftspartei besonders stark die Kommandofreiheit betonte, den mittleren und unteren Gruppen zu helfen, unter Einsparung bei den höheren Gehältern und beim Reichshaushalt. Im anderen Falle schlug die Wirtschaftspartei vor, sich jetzt um eine Erhöhung der bestehenden Gehälter in den Gruppen 1 bis 10 zu beschönigen auf eine Erhöhung von 30 Prozent bei den Gruppen 1 bis 5, von 25 Prozent bei den Gruppen 5 und 7 und von 10 Prozent bei den Gruppen 8 bis 10.

Inzwischen war von den Regierungsparteien ein Verteilungsantrag eingegangen, wonach für die Dauer von zunächst 5 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1928, von je 3 freien oder freiwerdenden planmäßigen Beamtenstellen der Besoldungsordnung A (aufsteigende Gehälter), eine Stelle wegfallen soll, falls die Gehälter durch eine Hilfskraft wahrgenommen werden können. Diese Bestimmung soll für Länder, Gemeinden und Organe des öffentlichen Rechts entsprechende Anwendung finden. Ausnahmen sollen nur mit Zustimmung des Reichsfinanzministers gestattet sein.

Es folgte dann die bereits wiedergegebene Erklärung der Zentrumspartei, deren Sprecher der Abg. Allesch war. Als Vertreter der Fraktionsminderheit stellte Abg. Stegerwald fest, daß die Fraktionsminderheit nicht grundsätzlicher Gegner der Besoldungsreform sei, doch sie oder eine Besoldungsreform nur in Verbindung mit einer Verwaltungsreform durchgeführt wissen möchte.

Abg. Stroh (Zentrum) wandte sich gegen die Demagogie der Wirtschaftspartei. Die Wirtschaftspartei beklage sich im Plenum über die Belästigung des Mittelstandes durch die Vorlage, im Ausschluß aber habe sie Anträge gestellt, die über die Regierungsvorlage hinaus eine Belästigung von weiteren 100 Millionen ergeben hätten! — Den gleichen Vorwurf erhob der Abg. Schmidt, Sletten, (Dnat). Der Abg. Lüke (Wirtschaft, Vereinigung) mußte darauf nur zu erwischen, daß die Zahl 100 Millionen falsch sei, so hoch wäre die Mehrbelastung bei Annahme der Anträge der Wirtschaftspartei nicht gewesen. — Demgegenüber wurde von Seiten der Regierung erklärt, diese Zahl beruhe auf genauen Berechnungen und sei durchaus zutreffend.

Die Weiterberatung erfolgt am Mittwoch. Auf der Tagesordnung stehen neben der Besoldungsordnung Anträge zur Erwerblosenfürsorge. Die Besoldungsordnung läuft in der heutigen Sitzung in zweiter Lesung verabschiedet werden.

## Falsche Behauptungen

Zentrum und Besoldungsgesetz.

Die Anträge, die mit dem Besoldungsgesetz nach den Mitteilungen in hiesigen Morgenblättern verbunden sind, sind sowohl von der Regierung als auch von den Regierungsparteien angenommen worden. Das muß ausdrücklich solchen Presseberichten gegenüber festgestellt werden, die eine andere Auffassung vertreten. Beispielsweise hat der "Tag" (Nummer 237) heute früh die Behauptung aufgestellt, die übrigen Parteien der Regierungspartei hätten die Entschließungen und Vorschläge des Zentrums abgelehnt und außerdem hätte das Zentrum seine Wünsche erst kurz vor der zweiten Lesung der Besoldungsordnung angekündigt. Beide Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen. Nach langen, geistigen stattgefundenen Verhandlungen haben sich auch die Deutschen Nationalen und die Deutsche Volkspartei auf den

# Der Arensdorfer Mordprozeß

## Fünfundzwanzig Zeugen

Vor dem Schwertergericht des Landesgerichtes Frankfurt a. O. hat am Montag die zwölfte an vier Tage berechnete Hauptverhandlung gegen die Arensdorfer Bande August und Paul Schmelzer begonnen. Der Anklage liegen die vier bedauerlichen Vorfälle, die sich in dem kleinen Arensdorf am 26. Juni d. Js. abgespielt haben, zugrunde. Am diesem Tage positierte ein Landstraßenwagen mit Reichsbannerleuten leicht und geleitet von radikalen Reichsbannerkameraden, vor Elmer Klemm, Arensdorf mit dem Ziele Frankfurt a. O. zur Teilnahme an einem Reichsbannerfest. Zwischen einem der Fahrschüler und Werwolfangehörigen, die sich am Wege aufgestellt haben, kommt es zunächst zu einem Wortwechsel und dann zu Täterschaften. Der Reichsbannermann wird vom Radfahrer verprügelt. Die Reichsbannerangehörigen auf dem Landstraßenwagen dorthin ihren Wagen und kommen dem Komplizen zu Hilfe. Es entsteht eine allgemeine Schlägerei und Schlägerei zwischen Ortsangehörigen und den Reichsbannerleuten. Auf Seiten der Arensdorfer handeln der Bauernhofbesitzer Paul Schmelzer und sein Sohn August in vorderster Front. Der Vater schwang eine Facke, nach anderer Wuslagen eine Sense, der Sohn war zunächst mit einem Säbel bewaffnet. Und als ihm das abgenommen und krumm gebogen worden war, ließ er Spornstreit nach Hause und holte aus dem verschlossenen Kleiderschrank des Vaters ein hinter den Kleidern verstecktes Jagdgewehr, nahm sich dazu Patronen aus der Taschelade und stürzte wieder auf die Straße. Viertmal hat er — wie es heißt — aufgehebelt vom Vater oder von anderen Ortsbewohnern —, mit Pistolen geschossen. Der Angeklagte behauptet, zweimal in die Luft, gemischt mit Schreckschüssen, geschossen zu haben. Aber die als Feuerläger zugelassenen, damals verlegten Reichsbannerleute und andere Zeugen befanden, daß alle vier Schüsse mittler hinweg in den Reichsbannertrupp abgefeuert worden sind. Schrecklich waren die Folgen der Schüsse. Ein Reichsbannermann, Karl Tieje, war auf der Stelle tot; ein anderer, Richard Wollert, starb vier Wochen später an den Folgen seiner Verwundung; verschiedenes Schwere und Leichtverletzte mußten ins Krankenhaus gefbracht werden. Eine von ihnen hat achtzehn Wochen dort verbringen müssen; mehrere leiden noch an den Folgen ihrer Verletzungen.

Die Anklage lautet gegen den Sohn August Schmelzer auf vollendetes Totschlag in vier Fällen und versucht dies am Tag in sechs Fällen, gegen den Vater Paul Schmelzer auf Aufstellung zum Totschlag. Es ist zu hoffen, daß die mehrjährige Verhandlung eine reelle Aufklärung der unfaßbaren blutigen Tat bringt. Man wird das Ergebnis des Prozesses abwarten müssen, ehe man endgültig urteilt, wenn es auch scheinen mag, als könnte schon nach dem ersten Verhandlungstag der Sachverhalt hemmlich unverstellt sein.

Eine Überlegung wird man schon heute antstellen können, und in dieser Überlegung scheinen sich die publizistischen Organe aller politischen Partei einig zu sein: Die Arensdorfer

Stadt ist ein Mene-Telot für diejenigen, die der politischen Verhetzung unrechtes folgen. August Schmelzer wird überrein-Himmend als ein Mensch geschildert, der von der Welt nichts weiß und auch nicht viel wissen will; der eine außerordentlich traurige Figur ist, der einen wenig intelligenten, höchstens verblüffenden Eindruck macht. Gerade auf solche Leute aber wirkt die Verhetzung Unverständiger am stärksten, und mit welchen Folgern, das hat die Arensdorfer Blutbier erstaunlich dargestellt! Der angeläutete Angeklagte will sich hinter den Schutz des § 51 verteidigen, aber durch die ganze Art seiner Verteidigung, durch die Schlaubheit seines Verlusses, durch Koffer über ihm glänzende Aussagen der Eltern, vielleicht auch anderer Ortsbewohner, zu erkennen, scheint er selbst gegen seine Verhauptung hinter Unverstehbarkeit im Augenblick der Tat zu zeugen.

Am zweiten Tag des Prozesses erfolgte die Vernehmung der Zeugen aus Arensdorf gewidmet. Nicht weniger als 25 Zeugen konnte der Vorsitzende, Landgerichtsrichter Rothe, bei Beginn der Verhandlung aufnehmen. Rechtsanwalt Dr. J. Heintzogte die Vernehmung des Zeugen von Arensleben und vorläufige Ausweisung aus dem Zuhörerraum. Das Gericht beschloß, sich die Vernehmung noch vorzuhalten, und bat Herrn von Arensleben, den Zuhörerraum einzutreten zu lassen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob das eine Ausweitung sei, erwiderte der Vorsitzende, es sei eine Bitte. Darauf erklärte von Arensleben, den Zuhörerraum einzutreten, zu verlassen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob das eine Ausweitung sei, erwiderte der Vorsitzende, es sei eine Bitte. Darauf erklärte von Arensleben, daß er im Saal bleibe. Nach einiger Zeit wurde dann von Arensleben die Ladung als Zeuge zugestellt, so daß er den Saal verlassen müsse. Die Zeugenvernehmung wurde dann fortgesetzt. Ein Reichsbannerangehöriger, der am Tage des Zusammenstoßes eine halbe Stunde vor dem Auto mit dem Radfahrer passiert hatte, bestand, daß er auf seiner vierzehnjährigen Fahrt nirgends belästigt worden sei, nur in Arensdorf sei er von einigen Personen mit Hitlermühlen bedroht worden.

Der fünfzehnjährige Angehörige des Wehrwolfs Willi Hoffmann, landwirtschaftlicher Arbeiter in Arensdorf behauptete, von dem Reichsbannertrupp sei dem begleitenden Radfahrer zugesehen worden, er habe sich den mit der Werwolfmühle mal genau ansehen. Darauf sei der Streit entstanden, zu dem dann Zemke hinzugekommen sei. Nun sei der Reichsbannertrupp auf Zemke losgegangen, worauf sich die Schläger entsetzt. — Der Junge Zemke behauptete, daß er dem Reichsbannertrupp mit dem Hoffmannschen Eichenknüppel eins über die Schulter gegeben habe. Dann seien Reichsbannerleute hinzugekommen und er sei verdroht worden. — Die Senation des Tages bildete die Vernehmung des dreizehnjährigen Willi Bormelher, der an gab, der alte Schmelzer habe im Vorbeigehen gelost: „August, nun aber von mir mit der Klinke!“ An die Auslagen dieses Zeugen knüpft sich eine längere Auseinandersetzung, in der von Seiten der Verteidigung die Glaubwürdigkeit des Zeugen angezweifelt wurde. Auf Antrag des Nobelpächters verlor der Vorsitzende die Ladung von Prof. Maxeck als Sachverständigen für die Bewertung von Kinderarresten.

Boden der Zentrumsanträge gestellt. Wenn der „Tag“ meint, das Zentrum habe offenbar die Absicht, die Entschließungen mit den Stimmen der Linken gegen die Koalition vorzubringen, so ist diese Auflösung als ganz abwegig zu bezeichnen. Allerdings liegen wir die Hoffnung, daß die Oppositionsparteien den Zentrumsantragungen gerechte Würdigung zuteilen werden und sich zur Zustimmung entschließen. Zedenfalls ist im Auftrage der Regierungsparteien den Sozialdemokraten und Demokraten der Wortlaut der Anregung noch vor Drucklegung mitgeteilt worden.

Der „Tag“ spricht außerordentlich vom Eingreifen in das Beamtenrecht. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß dies in keinem einzigen Falle zutrifft, eine Tatsache, die aus dem Wortlaut der Anträge ohne weiteres zu entnehmen ist. Auch die Entschließung über die Staats- und Verkehrsarbeiter ist von den Regierungsparteien unterschrieben worden. Im übrigen hat das Zentrum seinen Wunsch auf Verwaltungswereinigung bereits vor mehr als 14 Tagen angemeldet. Seit dieser Zeit haben auch ununterbrochen Verhandlungen mit den Regierungsparteien nach dieser Richtung hin stattgefunden, so daß sie letzten Endes zu dem jetzt vorliegenden positiven Ergebnis geführt haben. Man möge Blättern, die zur Koalition gehören, den dringenden Rat geben, mit gründlichen Verdächtigungen zurückzuhalten, die nicht im Interesse der Zusammenarbeit der Regierungsparteien liegen.

**Die Weihnachtsbeihilfe für die Sozialrentner**

All das für außer den Deutschen Nationalen.

Bei der Abstimmung im Sozialpolitischen Ausschuß über den Antrag des Zentrums, nach dem bereits ein geteiltes Verteilungsschlüssel 25 Millionen Reichsmark als Weihnachtsbeihilfe an die Sozialrentner zu geben, ergab sich ein merkwürdiges Bild. Für den Antrag stimmte das Zentrum, die Deutsche Volkspartei, die Demokraten und die Sozialisten, die Deutschen Nationalen enthielten sich der Stimme. Das ist um so merkwürdiger, als nicht nur eine Partei als ausgesprochene Regierungspartei sich dem Antrag einer ihrer ausslagenden Koalitionspartner verhaftet und das im Gegenah sogar zu den Oppositionsparteien, die sich statt für diesen Antrag erklärten, sondern auch mit Rücksicht auf den Inhalt des Zentrumsantrages. Es handelt sich hier um besonders notleidende Volkschichten, die wohl Verständnis von Seiten sämtlicher Parteien des Reichstages verdient hätten. Die Deutschen Nationalen Volkspartei wird es ja lehnen Endes selbst zu tragen haben, daß sie sich von einer sozialen Pflicht ausgeschlossen hat, deren Erfüllung angehört des bevorstehenden Weihnachtsfestes besonders dringend war. Mit einem solchen Verhalten beweist man wohl am allerwenigsten, daß man soziales Verständnis am rechten Ort aufzubringen vermag. Dafür gibt es in seiner Weise Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe.

## Ein Riesenbrand in Elsau

Kowno, 12. Dezember.  
In dem litauischen Städtchen Orlia wütet seit gestern abend ein ungeheure Brand. Bislang sind die Häuser eines ganzen Polizeidezirks heruntergebrannt. Hunderte von Familien sind obdachlos geworden. Auch aus Kowno ist Feuerwehr zur Hilfe abgerückt. Die Regierung hat Befehl nach Orlia entsandt, die Hilfmaßnahmen einzuleiten sollen. Ob Menschen umgekommen sind, ist bisher noch nicht festzustellen.

## Das amerikanische Flottenprogramm

Eine Milliarde Dollar!

Newport, 13. Dezember.  
Dem amerikanischen Kongress geht heute das neue Flottenprogramm zu, das sich auf fünf Jahre erstreckt und dessen Ausführung eine Milliarde Dollar kostet. Zur Errichtung veralteter Großkampfschiffe sollen vier neue zu je 80 Millionen Dollar erbaut werden. Außerdem ist der Neubau von 26 Kreuzern des 10.000-Tonnen-Typs, von fünf Unterseebooten und 18 Zerstörern vorgesehen. Mit der Annahme dieses Programms durch den Kongress wird gerechnet.

Präsident Coolidge erklärte, die anderen Nationen sollten sich durch das amerikanische Flottenprogramm, das im Einklang mit dem Washingtoner Abkommen steht, nicht zum Wettrüsten bestimmen lassen.

Coolidges Haltung in der Frage der Seeabstützung wird mit jedem Tage bedenklicher. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß es Amerika auf ein Wettrüsten ankommen lassen und die friedensfreudlichen englischen Flotten ignoriert werden, da es bei diesem Wettrüsten seines Sieges gewiß ist. Durch diese Haltung wird der Erfolg einer neuen Seeabstützungskonferenz von vornherein in Frage gestellt.

## Wiederaufrufung des Prozesses Mars

Wien, 13. Dezember.  
Der Oberste Gerichtshof als Kassationsgericht hat, wie die „Neue Freie Presse“ erläutert, in nichtöffentlicher Sitzung der Rechtsberatung der Staatsanwaltschaft gegen das freies Urteil im Prozeß Emil Marek und Tatjana Matz gegen und das Urteil aufgehoben. Emil Marek und Tatjana Matz standen, wie erinnert, im Juni d. J. vor dem Wiener Schöffengericht unter der Anklage des Todesverschwindens. Der von Marek mit der Versicherungsgesellschaft nach Beendigung des Prozesses abgeschlossene Vergleich wird, da er beständiglos abgeschlossen wurde, von dem Urteil nicht berührt.

## Kommunistische Unruhen in Kanton

Hongkong, 12. Dezember.  
Der Kampf der Generale um die Herrschaft in Kanton hat zu schweren kommunistischen Ausschreitungen geführt. Die Tore zwischen dem Europäerviertel Shamian und der Chinesenstadt wurden geschlossen und verfestigt. Die auf der anderen Seite des Flusses stehenden Truppen Tschaosuks befinden sich im Angriff gegen Kanton. Bei den Kämpfen sind in allen Stadtvierteln Brände ausgebrochen. Die Chinesenstadt wurde von den Angreifern unter Feuer genommen. Die meisten Gebäude und Straßen sind zerstört. Die Kommunisten sind in der Stadt die Herren der Lüge. Die Regierung hat ein nach dem Muster der Sowjet gebildeter Volksrat übernommen, in dem unter einem bekannten Führer der Seemanns-Union der normale Sekretär Borodins als Kriegsminister sitzt.

Die Vorfälle in Kanton werden von der englischen Presse als ein Wiedererwachen der russischen Tätigkeit in China aufgefasst. „Times“ schreibt: Die lebte Rede Bucharts auf dem Moskauer Kongress läßt eine neue Zuspaltung bezüglich Chinas erkennen, und die Vorfälle in Kanton bilden die Bestätigung dieser Worte. Die endlosen persönlichen Streitigkeiten und die kleinliche Schlägerei der chinesischen Führer liefern das Land aufs neue den kommunistischen Umlieben aus.